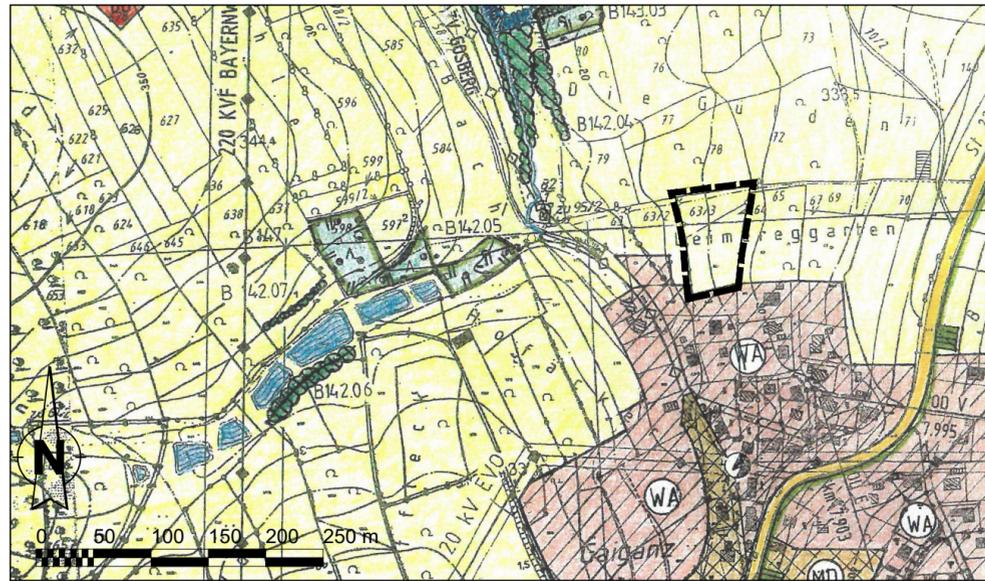


Flächennutzungsplan - Änderung (FNP-Ä), Gemeinde Effeltrich, Bereich "BBP Gaiganz Nord 1", Landkreis Forchheim, M 1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich "Gaiganz Nord 1"

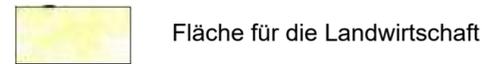


ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

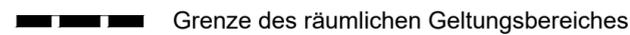
Art der baulichen Nutzung



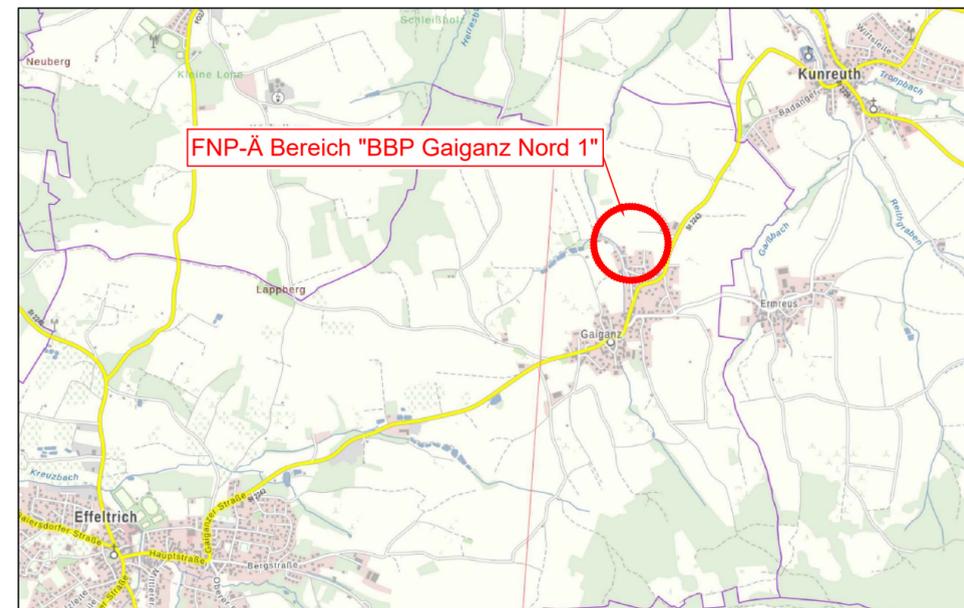
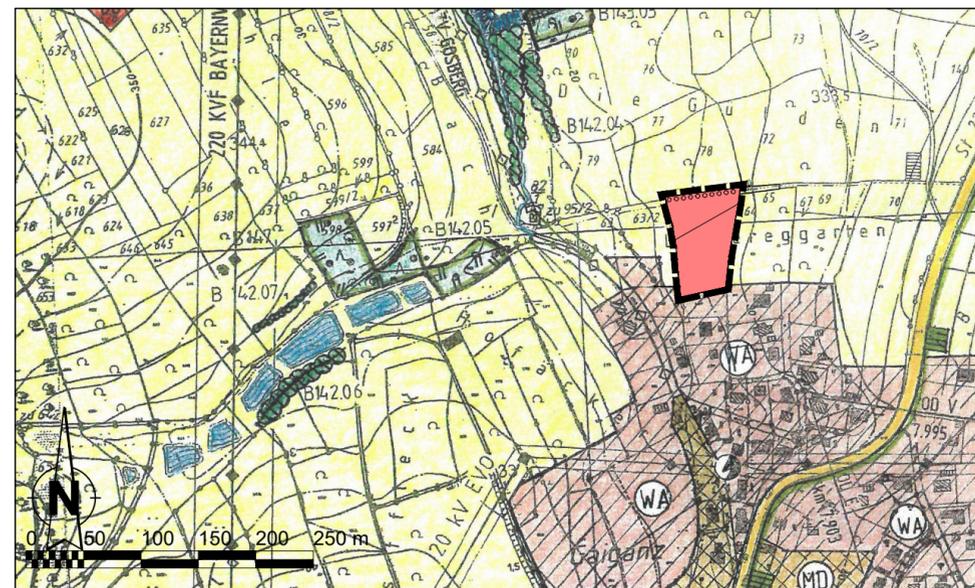
Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächennutzungsplan-Änderung - Bereich "Gaiganz Nord 1"



Übersichtskarte ohne Maßstab



	23.019.7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf		15.01.2024	Ba	Ku/Eb
Entwurf
Änderung
Änderung
Feststellung

FNP-Ä Bereich "BBP Gaiganz Nord 1", Gde. Effeltrich

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 06.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.01.2024 hat in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.01.2024 hat in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Effeltrich, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Gemeinde Effeltrich, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Effeltrich, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister